

TOP 3:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Drucksache: 571/14

Die geplanten Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2015 sollen rund 299,1 Mrd. Euro betragen und werden damit die Ausgaben des Jahres 2014 - einschließlich des Nachtrags zum Bundeshaushalt - um 3,0 Mrd. Euro bzw. 1 Prozent überschreiten. Die Regierungsfractionen aus SPD und CDU/CSU haben den Regierungsentwurf nur marginal verändert und halten an dem Ziel fest, dass der Bundeshaushalt - erstmals seit 1969 - ohne Neuverschuldung auskommt. Die Steuereinnahmen sollen auf 278,5 Mrd. Euro steigen. Diese gestiegenen Steuereinnahmen sollen zusammen mit den sonstigen Einnahmen ebenfalls 299,1 Mrd. Euro ergeben.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses des Bundestages wurden in einigen Einzelplänen nur kleine Veränderungen vorgenommen.

Zudem wurde das BMF ermächtigt, der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verzinsliche Liquiditätshilfen zu gewähren, die allerdings auf 30 Mio. Euro begrenzt sind.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Gleichzeitig wird dem Bundesrat empfohlen eine EntschlieÙung zu fassen, in der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, eine Anpassung des Ausgangsbetrags der Regionalisierungsmittel vorzunehmen.

Hinsichtlich der Einzelheiten der Ausschussempfehlungen wird auf die **BR-Drucksache 571/1/14** verwiesen.

